

BMC - GARANTIE - BESTIMMUNGEN

1. HERSTELLER GARANTIE

Der Käufer hat Anspruch auf die Garantieleistungen gemäss nachgenannter Bestimmungen.

2. VON DER GARANTIE ERFASSTE PRODUKTE

Die Garantie umfasst nur BMC-eigene Rahmen, Starrgabeln und Komponenten (nachfolgend: BMC-Produkte). Die Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf neue BMC-Produkte, die bei einem BMC-Händler erworben werden. Alle anderen Teile und Komponenten sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

3. GARANTIEDAUER

Ab Lieferdatum gewährt BMC folgende Garantiedauer:

- Rahmen: 3 Jahre
- Lackierung: 2 Jahre (1 Jahr für Modelle vor 2014)
- Weitere BMC-Produkte: 2 Jahre

Der Käufer eines Fahrrades ab Modelljahr 2011 hat die Möglichkeit, seinen Rahmen innert 30 Tagen nach Kauf beim BMC-Händler bei BMC zu registrieren und damit die Garantiefrist auf den Rahmen von 3 auf 5 Jahre zu verlängern. Die Garantiedauer verlängert sich nicht bei Reparatur/Austausch des Rahmens.

4. GARANTIEAUSSCHLUSS

Folgende Komponenten/Teile und Sachverhalte sind von dieser Garantie ausgeschlossen beziehungsweise führen zum Ausschluss von dieser Garantie:

- Wenn das Fahrrad technisch verändert wird, ohne das Einverständnis des Herstellers
- Nachträglicher Um-/Einbau nicht kompatibler oder nicht originaler Teile
- Verschleissteile wie Kugellager, Gleitlager, Lagerbolzen und Lagerschrauben etc
- BMC-fremde Teile/Komponenten
- Folgeschäden
- Selbstständige Behebung des Problems durch den BMC-Händler möglich
- Unsachgemässe(r) Verwendung/Transport
- Fehlende Garantieinspektion innert angemessener Frist
- Unsachgemässe Wartung (Betriebsanleitung beachten!)

- Schäden zufolge fehlender bzw. fehlerhafter Einstellung(en) oder abgenützter Komponenten
- Sturzfolgen
- Schäden zufolge Witterungseinflüsse oder normaler Abnutzung
- Schäden zufolge ungeeigneter Putzmittel, Utensilien wie Hochdruckreinigern oder verwendeter Additive
- Gewerbliche Vermietung/Überlassung

5 . UMFANG DER GARANTIELEISTUNG

BMC verpflichtet sich aufgrund dieser Garantie während der jeweiligen Garantiefrieten zu folgenden Leistungen:

- Nach Wahl von BMC Reparatur oder Ersatz durch gleichwertige Teile/Komponenten, wobei der Ersatz bezüglich Modell und/oder Farbe vom zu Ersetzenden abweichen kann;
- Serviceleistungen, die nicht unter die Garantie fallen und im Kompetenzbereich des Händlers liegen sowie die Reinigung verschmutzt gelieferter Fahrräder werden im üblichen Stundenansatz, Material und Transport zu den anfallenden Kosten in Rechnung gestellt;
- Eine in Garantie erfolgte Leistung (Reparatur/Ersatz) verlängert die ursprüngliche Garantie nicht. Weitere Garantieansprüche als die vorher Genannten bestehen nicht.

6 . GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Garantieansprüche sind mittels ausgefüllten Garantieantragsformulars, der Kopie der Garantiekarte oder der Kaufquittung eines BMC-Händlers bei deinem BMC-Händler zu melden.

Dein BMC-Händler meldet deinen Garantieanspruch inkl. Fotos der defekten Teile und Rahmennummer bei BMC, welche umgehend nach Erhalt der Garantieanfrage u ber das weitere Vorgehen entscheiden wird. Sofern die Abklärung die Prüfung der Teile bedarf, sind diese demontiert und in gereinigtem Zustand BMC einzureichen.

In Garantie reparierte oder ersetzte Produkte werden dem BMC-Händler zugestellt. Die Montage und Grundeinstellung muss durch den BMC-Händler erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Voraussetzung kann jegliche Garantie abgelehnt werden.

7 . CRASH REPLACEMENT

Bei bestimmten Modellen besteht nach der Garantie-Registrierung auf der BMC-Webseite (siehe Abschnitt 3) die Möglichkeit, einmalig einen Crash-Replacement Service in Anspruch zu nehmen. Bitte konsultiere die Webseite ‚Crash Replacement‘ für die genauen Teilnahmebedingungen und eine Liste der erfassten Modelle.

8 . SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie unwirksam sein oder eine zu schliessende Lücke aufweisen, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

9 . ANWENDBARES RECHT UND GERICHTS BARKEIT

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie (auch mit Bezug auf die Frage deren Zustandekommens oder Gültigkeit) wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Solothurn vereinbart. Dieser Kaufvertrag untersteht dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

WEITERE GARANTIE-INFORMATIONEN

GARANTIE ERWEITERUNG

BMC bietet dem Erstkäufer für Fahrräder ab Modelljahr 2011 eine freiwillige auf 5 Jahre (statt 3 Jahre) verlängerte Garantiezeit auf Bruch von BMC-Rahmen aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern.

CRASH REPLACEMENT

Das Crash Replacement ist eine freiwillige Leistung der BMC Switzerland AG, dank der Sie die einmalige Möglichkeit erhalten, Ihren BMC Rahmen mit 40% Rabatt auf den jeweils gültigen, offiziellen Listenpreis ersetzen zu lassen.